

Steuerspartipps

Wir haben für Sie Tipps zusammengestellt, mit denen Sie Steuern sparen können. Die Ratschläge beziehen sich auf den Kanton St. Gallen.

Gesamtsteuern vorzeitig zahlen

Wer die Zahlung der Steuern vorzeitig erledigt, profitiert von einem Ausgleichszins in der Höhe von 0.25 %. Dabei gilt für die Einkommens- und Vermögenssteuern der 31. Juli in der Steuerperiode als Verfalltag. Damit die provisorischen Steuerzahlungen zu Ihren Gunsten verzinst werden, ist es wichtig, dass das zu Grunde liegende steuerbare Einkommen und Vermögen korrekt berechnet ist.

Säule 3a

Einzahlungen in Ihre Säule 3a können Sie bis zum gesetzlichen Maximum vom steuerbaren Einkommen abziehen (CHF 7'258 für Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss). Erstellen Sie heute noch einen Dauerauftrag, damit dieser einfache Steuerspartipp künftig nie vergessen geht. Je nach Tarif und steuerbarem Einkommen beträgt die Steuerersparnis ca. 15–40 % des einbezahlten Betrages.

Hinweis

Ab dem Jahr 2025 können rückwirkende Einkäufe in die Säule 3a vorgenommen werden. Eine Einkaufslücke entsteht, wenn in einem Beitragsjahr (ab 2025) nicht der maximal mögliche Betrag in die Säule 3a eingezahlt wird. Die Voraussetzungen für einen Einkauf sind im Einzelfall zu prüfen.

Berufliche Vorsorge

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse können aus steuerlicher Sicht interessant sein, weil Sie die Einzahlung grundsätzlich von den steuerbaren Einkünften abziehen können und gleichzeitig Ihre Vorsorge stärken. Es empfiehlt sich, die persönliche Situation gesamtheitlich zu betrachten und sich von Ihrer Kundenberaterin, Ihrem Kundenberater oder unseren Finanzplanerinnen und -planern beraten zu lassen.

Vermögensverwaltungskosten

Anstelle der effektiven Kosten können Sie 0,2 % des durch Dritte verwalteten Wertschriftenvermögens in Abzug bringen. Ab CHF 3 Mio. wird die Pauschale halbiert und ab CHF 12 Mio. frankenmässig begrenzt.

Aus- und Weiterbildungskosten

Haben Sie in diesem Jahr keine Aus- und Weiterbildung besucht, können Sie trotzdem ein Pauschalabzug von CHF 400 geltend machen. Sind effektive Kosten angefallen, so sind diese bis zu einem Maximalbetrag von CHF 12'000 abziehbar. Kostentensive Aus- und Weiterbildungskosten sind idealerweise auf mehrere Steuerperioden zu verteilen.

Spenden

Wenn Sie Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Schweiz von mind. CHF 100 tätigen, können diese in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Der Abzug ist auf 20 % Ihres Nettoeinkommens beschränkt.

Unterhaltskosten für Liegenschaften

In der Regel können Sie jährlich wählen, ob Sie den Pauschalabzug oder die effektiven Kosten abziehen möchten. Dies bedeutet, dass kleinere Unterhaltsarbeiten nach Möglichkeit zusammengefasst in einem Jahr erledigt werden sollten, da sie ansonsten den möglichen Pauschalabzug nicht übersteigen. Andererseits sollten grössere Unterhaltsarbeiten über mehrere Jahre verteilt werden.

Investitionen im Zusammenhang mit Energie- und Umweltschutzmassnahmen, auch im Rahmen einer erstmaligen Installation, stellen bei einem bestehenden Objekt abzugsfähige Unterhaltskosten dar. Auch die Rückbaukosten (beispielsweise Abbruch des Hauses) sind abzugsfähig. Diese Kosten können maximal in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abgezogen werden, sofern sie im Jahr, in welchem die Kosten angefallen sind, nicht vollständig mit den übrigen Einkünften verrechnet werden konnten.

Kinderbetreuung

Fremdbetreuungskosten für Kinder können üblicherweise bis zur Vollendung des 14. Altersjahres in allen Kantonen geltend gemacht werden. Der Abzug wurde in den letzten Jahren signifikant erhöht. Bei der Kantons- und Gemeindesteuer können Kosten bis maximal CHF 25'000 pro Kind und Jahr in Abzug gebracht werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Direkten Bundessteuer beträgt der Maximalabzug CHF 25'800.

Ausbildungskosten Kinder

Nebst dem Kinderabzug können für Kinder, die sich in der Erstausbildung befinden, höchstens weitere CHF 13'000 für Ausbildungskosten abgezogen werden. Dazu gehören die üblichen, durch den Steuerpflichtigen bezahlten Auslagen für Schulgelder, Lehrmittel, Prüfungsgebühren, gezielten Spezialunterricht, Drucklegung von Dissertationen, Exkursionen, Fahrkosten, Unterkunft und notwendige Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung.

Haben Sie Fragen?

Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen:

☎ 0844 811 811 ✉ info@sgkb.ch
➔ sgkb.ch/steuern

Unser Angebot: Steuerdienstleistungen der St.Galler Kantonalbank AG für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz Steuererklärung

- Erstellung unterschriftsfertiger Steuererklärung (Selbständige bis Umsatz CHF 100'000 keine Mehrwertsteuerpflicht und keine Führung der Buchhaltung)
- Prüfung von Veranlagung und Schlussrechnung
- Einspracheverfahren (sofern notwendig)
- Einmalig oder als Dauermandat

Preis: Pauschal CHF 380 für die ersten 3h, danach CHF 200/h nach effektivem Aufwand

Steuercheck

- Überprüfung der fertig ausgefüllten Steuererklärung inkl. Beilagen (so wie Sie diese den Steuerbehörden einreichen möchten)
- Wir zeigen Ihnen Optimierungspotenzial sowie mögliche Korrekturen der Steuerbehörden auf

Preis: Pauschal CHF 200/Steuererklärung – kostenlos falls ein Steuerklärungsmandat resultiert